C/2026/2437

24.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12220 — CAPITAL MARITIME / FORTRESS / HAYFIN / UNITED OFFSHORE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2437)

1. Am 16. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fortress Investment Group LLC („Fortress“, USA), kontrolliert von Mubadala Investment Company PJSC („Mubadala“, Vereinigte Arabische Emirate) und Fortress Aggregator (USA),

— Capital Maritime & Trading Corp. („Capital Maritime“, Marshallinseln),

— Hayfin Capital Management LLP („Hayfin“, Vereinigtes Königreich) und

— United Offshore Support GmbH („United Offshore“, Deutschland).

Fortress, Capital Maritime und Hayfin werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von United Offshore erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fortress ist im Auftrag institutioneller Kunden und privater Investoren weltweit im Rahmen von Anlagestrategien in den Bereichen Kredit und Immobilien, Private Equity und dauerhafte Kapitalanlagen tätig. Mubadala, eine ihrer Muttergesellschaften, steht im Eigentum der Regierung von Abu Dhabi und investiert aktiv in breit gefächerte private und börsennotierte Anlagen (z. B. Private Equity, Ventures, Wachstum, Kredite, Immobilien, Infrastruktur und börsennotierte Aktien),

— Capital Maritime ist ein weltweit tätiges Schifffahrtsunternehmen,

— Hayfin ist eine in Europa, Asien und den USA tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft.

3. United Offshore ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Schiffsmanagementdienste für Offshore-Versorgungsschiffe.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12220 — CAPITAL MARITIME / FORTRESS / HAYFIN / UNITED OFFSHORE

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË